



DIE BEGRIFFE „KINDESWOHL“ UND „KINDESWOHLGEFÄHRDUNG“ IN DER PÄDAGOGIK

KINDESWOHL

- Kindeswohl umschließt das körperliche, geistige und seelische Wohl, in der Pädagogik sichergestellt durch fachlich legitimes, d.h. begründbares, Verhalten. Fachlich begründbar ist Verhalten, wenn nachvollziehbar ein pädagogisches Ziel der Eigenverantwortlichkeit und/ oder „Gemeinschaftsfähigkeit“ verfolgt wird (§ 1 Abs.1 SGB VIII).

KINDESWOHLGEFÄHRDUNG liegt im Kontext der Pädagogik vor:

- Bei Lebens- oder erhebliche Gesundheitsgefahr
- Bei prognostizierter andauernder Gefahr für die Entwicklung zur eigenverantwortlichen, gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit in körperlicher, geistiger oder seelischer Hinsicht, verursacht durch fachlich nicht begründbares Verhalten. Dies ist zum Beispiel der Fall bei Vernachlässigung. Vernachlässigung ist kindeswohlgefährdend, wenn aufgrund fehlender oder unzureichender Fürsorge elementare Bedürfnisse nicht oder nur mangelhaft befriedigt werden, mit der Prognose chronischer körperlicher, geistiger oder seelischer Unterversorgung.

IM ÜBRIGEN LÄSST SICH DAS KINDESWOHL ANHAND FOLGENDER KRITERIEN BEURTEILEN:

- Innere Bindungen des/ r Kindes/ Jugendlichen
- Berücksichtigung des Willens und der Meinung, abhängig von Verständnis und Fähigkeit der Meinungsbildung
- Wahrung der Rechte, Ansprüche und Interessen des Kindes
- Kontinuität und Stabilität von Erziehungsverhältnissen
- Die Lebensverhältnisse, der Eltern und der sonstigen Umgebung
- Verlässliche Kontakte zu beiden Elternteilen und wichtigen Bezugspersonen sowie sichere Bindungen zu diesen Personen
- Angemessene Versorgung
- Fürsorge, Geborgenheit sowie Schutz der körperlichen und seelischen Integrität
- Wertschätzung und Akzeptanz durch die Eltern
- Förderung der Anlagen, Fähigkeiten, Neigungen und Entwicklungsmöglichkeiten
- Vermeidung von Beeinträchtigung, die durch die Um- und Durchsetzung einer Maßnahme gegen den Willen erleiden könnte
- Vermeidung der Gefahr, Übergriffe, Gewalt oder sonstigen Schaden selbst zu erleiden oder an wichtigen Bezugspersonen miterleben
- Vermeidung von Loyalitätskonflikten und Schuldgefühlen